

LEITARTIKEL

Maßstab Golf

Heilig's Blechle! Auf kein anderes Auto im VW-Konzern trifft diese – zugegeben recht schwäbische – Bezeichnung besser zu als auf den VW Golf. Dies gilt aus Sicht des Managements ebenso wie aus Sicht der Mitarbeiter.

Ohne den Golf wäre Volkswagen nicht der Konzern, der er ist. Eine ganze Fahrzeug-Klasse trägt



Markus Schlesag
zu Volkswagen
und dem Golf

seinen Namen. Bei den Kompaktwagen ist der Golf das Maß der Dinge – und das nicht nur, weil Volkswagen das Auto jährlich rund 700 000 Mal verkauft.

Ein großer Teil der Kompaktwagen-Kunden entscheidet sich für den Golf, weil seine Technik, seine Qualität und sein Image sie überzeugen. Das schafft Arbeit, das sichert Arbeitsplätze vor allem in Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter. Somit geht auch aus VW-Sicht am Golf kein Weg vorbei: Sein Anteil an der Produktion beträgt satte 20 Prozent.

Das muss aber nicht immer so bleiben. Der Wettbewerbsdruck

steigt, Kunden werden immer kritischer, jede neue Golf-Generation muss sich ihr Ansehen neu verdienen.

Eine überhastete Produkteinführung, nur um den Start im Frühjahr 2008 einzuhalten, wäre ein gewagtes Manöver. Unnötig wäre es obendrein, denn nicht Konzernchef Martin Winterkorn hat diesen Termin gesetzt, sondern sein Vorgänger.

Trügerisch wäre auch die Hoffnung, den Golf vor allem über einen günstigen Preis verkaufen zu können. Möglicherweise hat im vergangenen Jahr Markenchef Wolfgang Bernhard genau hierauf besonderes Gewicht gelegt. Es wäre ein gewagtes Experiment, denn billig können andere seit langem besser.

Offensichtlich will die neue VW-Spitze dieses Risiko nicht eingehen und setzt auf bewährte Rezepte: Der Golf soll technisch Klassenprimus bleiben. Richtig so. Denn einmal auf dem Markt, muss der Golf VI seine Käufer und alle, die es noch werden sollen, über Jahre hinweg überzeugen.

Aber er muss für die Kunden bezahlbar bleiben, zugleich dem Konzern Gewinne einbringen. Die Mitarbeiter haben durch Tarifenkung bereits ihren Beitrag geleistet. Jetzt sind Management, Entwickler und Designer am Zug.

KOMMENTAR

Schutzwall Gabriel

Die Regie war durchsichtig, funktionierte aber bestens: Beim SPD-Bezirksparteitag erläuterte Berlins Klaus Wowereit versammelten Sozialdemokraten der Region, warum trotz starker Kanzlerin und viel Frust eigentlich alles gut



Michael Ahlers
zum SPD-Bezirks-
Parteitag

ist in der schwarz-roten Koalition. Weil eben die SPD, und nur die SPD, die wahre Streiterin fürs Soziale sei.

Ein bisschen Prügel gab es für Wirtschaftsminister Michael Glos, denn der ist CSU, schwach im Kabinett und zufällig ein Lieb-

lingsgegner des Parteitags-Gastgebers Gabriel. So wärmte Wowereit als Gute-Laune-Bär die Seele der Delegierten.

Der alte und neue Bezirksvorsitzende, in der Regel mit Bundespolitik ausgelastet, kreiste in seiner Rede um Regionales. Der Mann in Berlin arbeitete so dem Eindruck entgegen, sich zu wenig um die Region zu kümmern. Genosse Gabriel, ganz bodenständig.

Mit seinem Wahlergebnis kann Gabriel mehr als zufrieden sein. Es ist gut, dass er der Schutzwall des SPD-Bezirks bleibt. Denn dessen Eigenständigkeit ist wichtig für die Region. Die missliche Lage der Partei in den großen Städten aber ist kein Ruhmesblatt – weder für die SPD noch für ihren Bezirksvorsitzenden.

Schafft es die SPD nicht endlich, vernünftige Alternativen aufzubauen, sind die nächsten Wahldebakel programmiert.

Ihre Reaktion bitte an die E-Mail-Adresse: meinung@bzv.de

ZITAT DES TAGES



„Soweit wir Haare haben, lassen wir uns die wahrscheinlich in Berlin oder Bremen schneiden, da fahren wir nicht extra nach Krakau“

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) zu der Frage, ob Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten.

BRAUNSCHWEIGER
ZEITUNG

SALZGITTER
ZEITUNG

WOLFSBURGER
NACHRICHTEN

Geschäftsführung:

Rainer Hlubek, Dr. Martin Jaschke

Chefredakteur:

Paul-Josef Raue

Stellvertretender Chefredakteur

Stefan Hans Kläser

Leitender Redakteur: Andreas Tyrock

Chef vom Dienst: Heinz-Peter Lohse

Verantwortliche Redakteure:

Politik/Niedersachsen und die Region: Andreas Tyrock

Wirtschaft: Markus Schlesag Kultur: Martin Jasper

Lokales Braunschweig: Ralph-Herbert Meyer Sport: Paul-Josef Raue

Wochenend: Klaus Herrmann Büro Berlin: Christian Kerl Büro Hannover: Dr. Michael Ahlers

Anzeigenleitung: Andreas Günther, Vertriebsleitung: Jürgen Nitsche

Verlag und Druck: Braunschweiger Zeitungsverlag – Druckhaus Albert Limbach GmbH & Co. KG

38130 Braunschweig, Postfach 80 52, Telefon: (05 31) 3900-0

Amtliches Organ der Niedersächsischen Börse zu Hannover.

Braunschweiger Zeitung, Salzgitter-Zeitung und Wolfsburger Nachrichten online:

<http://www.newsclick.de>



Von Pierer nimmt den Hut

Karikatur: Rulle

Gastkommentar Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Menschen festlegen, wie Ärzte mit ihnen verfahren sollen, wenn sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der Bundestag arbeitet an einem Gesetz dazu.

Über den Fall der Fälle reden

Der medizinische Fortschritt macht heute vieles möglich, was vor Jahren noch undenkbar war. Schwerverletzte Unfallopfer können dank moderner chirurgischer und intensivmedizinischer Verfahren häufig wieder ein lebenswertes Leben führen. Schlaganfallpatienten werden in speziellen Behandlungseinheiten versorgt. Jeder kennt aber auch Fälle aus dem Familien- oder Bekanntenkreis oder hat von ihnen gehört, bei denen sich die Frage stellt, ob eine Weiterbehandlung noch sinnvoll ist oder die künstliche Ernährung besser eingestellt werden sollte.

Ist der Patient noch ansprechbar und in der Lage, die Tragweite der Entscheidung im konkreten Fall zu übersehen, entscheidet er nach Beratung durch den Arzt selbst über die Fortsetzung der Behandlung. Diesen Entschluss müssen die behandelnden Ärzte akzeptieren, auch wenn er ihnen unvernünftig erscheint. Häufig ist es den Betroffenen aber nicht mehr möglich, ihre Lage zu erfassen und sich zur Weiterbehandlung zu äußern. Dann müssen andere für sie entscheiden.

Diese Stellvertreterentscheidung kann aber durch eine Patientenverfügung vorherbestimmt oder jedenfalls beeinflusst werden. Mit ihr kann für den Fall der Fälle festgelegt werden, welche medizinischen Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen werden sollen. Allerdings muss ganz genau beschrieben werden, für welche Situationen die Verfügung gelten soll.

Deshalb ist es sinnvoll, den Willen schriftlich festzuhalten und sich vor Abfassung von einem Arzt beraten zu lassen, welche Behandlungsmöglichkeiten es heute gibt und ob das, was man aufschreiben möchte, aus Sicht



Karsten Scholz ist seit sechs Jahren Justiziar der Ärztekammer Niedersachsen.

eines Mediziners nachvollziehbar ist. Er kann auch Unterschiede zwischen Musterverfügungen erläutern, welche zum Beispiel die Ärztekammer Niedersachsen oder die Kirchen herausgegeben haben.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beraten zur Zeit über eine gesetzliche Regelung zu Patientenverfügungen. Ausgelöst wurde die Debatte durch eine Entscheidung des Bundesgerichts-

hofs aus dem Jahr 2003. Damals hat das Gericht die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen anerkannt, wenn sie sich auf die konkrete Situation beziehen, in der sich der Patient befindet.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es aber vor allem darüber, ob die vom Gericht vorgenommene Einschränkung berechtigt ist, dass das Grund-

leidenden des Patienten einen irreversibel tödlichen Verlauf genommen haben muss. Dementsprechend werden zur Zeit mindestens zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe erarbeitet.

Aus ärztlicher Sicht macht diese Unterscheidung wenig Sinn und auch als Jurist bin ich der Meinung, dass man die Entscheidungsfreiheit des Patienten, und sei sie auch auf die Zukunft gerichtet, nicht in dieser Weise einschränken kann. Allerdings muss man bei einem Patienten, der sich noch nicht in der unmittelbaren Sterbephase befindet, genauer hinschauen, ob es nicht Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich sein Wille seit Abfassung der Patientenverfügung geändert hat. Darüber besteht auch unter den Politikern im Grundsatz Einigkeit.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Professor Jörg-Dietrich Hoppe, hat daher zu Recht eingefordert, dass es kein Gesetz geben darf, welches den Arzt verpflichtet, jede Verfügung wie ein Automat zu verfolgen. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob uns ein Gesetz im Kern der Sache wirklich voran bringt oder sich der

Bundestag darauf beschränken sollte, etwa klarzustellen, wann das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden muss. Meiner Meinung nach wird mehr bewirkt, wenn mehr Menschen nicht nur eine Verfügung erstellen, sondern auch mit ihren Angehörigen und ihrem Hausarzt darüber sprechen und regeln, wer für sie entscheiden soll, wenn sie dazu selbst nicht mehr in der Lage sind.

Kein Gesetz darf
Ärzte verpflichten,
automatengleich jede
Verfügung eines Pa-
tienten zu befolgen

PRESSESTIMMEN

Nichts geklärt

Die „Neue Westfälische“ aus Bielefeld meint zu den RAF-Morden:

„Eigenartiges geschieht derzeit. Bundespräsident Horst Köhler muss entscheiden, ob er den RAF-Schwerverbrecher Christian Klar begnadigt und aus der Haft entlässt. Der Terrorist, der in die Freiheit möchte, hilft ihm dabei wenig. Klar schreibt Grußworte, die ihn als unbelehrbar erscheinen lassen. Tatsache ist: Trotz der Urteile gegen RAF-Terroristen darf kaum etwas als wirklich geklärt gelten. Von den insgesamt 22 Morden der RAF können allenfalls zwei als aufgeklärt gelten.“

Spätes Eingeständnis

Der „Mannheimer Morgen“ schreibt zum selben Thema:

„Die RAF und ihre menschenverachtenden Taten schienen Geschichte zu sein (...). Doch dieses düstere Kapitel bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte ist noch immer nicht vollständig aufgearbeitet, nach 30 Jahren holt es die Republik wieder ein. Nach den neuesten Erkenntnissen kann die Bundesanwaltschaft gar nicht anders, als den Fall Buback neu aufzurollen und den wahren Täter zur Verantwortung zu ziehen. Es ist (...) ein spätes Eingeständnis eigenen Versagens.“

Der Aufklärer

Das „Handelsblatt“ in Düsseldorf meint zu Siemens:

„Aus gutem Grund hat Gerhard Cromme lange gezögert, den Posten des Chefkontrolleurs bei Siemens zu übernehmen. Angetreten ist er wohl nur unter einer Bedingung: Cromme will alle Handlungsfreiheit und wird ein Exempel für gute Unternehmensführung statuieren. Das ist sich der Chef der Regierungskommission Corporate Governance schuldig. Klaus Kleinfeld (...) wird schon bald die Hand des Aufklärers spüren, wenn neue Kontrollsysteme und Ethikstandards (...) Einzug halten.“